

Wohnmobilstellplatzordnung

Dieser Wohnmobilstellplatz wird durch die Stadtverwaltung Giengen betrieben und ist für touristisch genutzte Wohnmobile mit eingebautem Wasser- und Abwassertank freigegeben. Auf dem Platz nicht zugelassen sind Anhänger, Zelte, Wohnmobile ohne WC, Wasser- und Abwassertank oder ähnliche Fahrzeuge.

1. Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Die max. Aufenthaltsdauer liegt bei drei Übernachtungen. Für längere Aufenthalte bitten wir Sie, einen Campingplatz aufzusuchen.

2. Stellplätze

Insgesamt stehen acht Stellplätze zur Verfügung; davon zwei mit 12 x 6 Metern Fläche und sechs mit 5 x 10 Metern Fläche. Die Wohnmobile dürfen nur auf den parzellierten Flächen abgestellt werden.

3. Versorgung

Für die Versorgung mit Strom und Frischwasser stehen Automaten zur Verfügung. Die Gebühren betragen

Strom (16 Stunden bzw. aktuell pro kWh) 2,00 Euro bzw. aktuell 0,60 Euro

Wasser (100 l) 1,00 Euro

Wasser (10 l) 0,10 Euro

Entsorgung/Reinigung Toilettenkassette 0,50 Euro bzw. aktuell kostenfrei

Bei Störungen wenden Sie sich bitte an die Stadt Giengen, Tourist-Information. Telefon 07322 952-2920. Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Freitag und Samstag (April-Oktober) von 10.00 bis 13.00 Uhr.

4. Entsorgung

Die Entsorgung von Abwasser, Müll und Fäkalien ist nur über die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen gestattet. Der Abwasserhahn des Wohnmobils ist während des Aufenthaltes geschlossen zu halten. Das Mitbringen und Ablagern sowie die Entsorgung von Abfällen in größeren Mengen ist untersagt.

5. Parkgebühr

Pro Fahrzeug fällt je Übernachtung eine **Parkgebühr in Höhe von 6,00 Euro** an. Bitte entrichten Sie die Gebühr am Parkscheinautomaten und legen Sie den Parkschein gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe.

6. Meldepflicht

Auch Übernachtungen auf Wohnmobilstellplätzen unterliegen der Meldepflicht. Bitte entnehmen Sie einen Meldeschein aus dem dafür vorgesehenen Behältnis, füllen Sie diesen aus und werfen ihn in den vorgesehenen Briefkasten.

7. Lärmschutz

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anlieger des Wohnmobilstellplatzes und die anderen Reisenden, indem Sie unnötige Lärmbelästigung wie Türeenschlagen oder laute Musik vermeiden. Fernseh- und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben. Der Betrieb von Stromgeneratoren ist nicht gestattet. Ab 22 Uhr ist nur noch eine der Nachtruhe angepasste Lautstärke erlaubt.

8. Grillen

Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nicht gestattet. Das Verbrennen von Holz ist verboten.

9. Hunde

Hunde sind an der Leine zu führen. Bitte sorgen Sie dafür, dass andere Stellplatzgäste nicht von Hunden belästigt werden und verwenden Sie Hundekotbeutel.

10. Wäsche

Das Waschen und Aufhängen von Wäsche und ähnlichen Textilien ist nicht gestattet.

11. Platz

Auf dem gesamten Stellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes, wie z. B. Verkaufsaktivitäten und Schaustellungen, verboten.

12. Verlassen des Platzes

Vor Verlassen des Stellplatzes ist dieser vollständig in Ordnung zu bringen. Abfälle jeglicher Art sind ausschließlich über die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen und Abfallbehälter zu entsorgen.

13. Verstöße

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung ist die Stadtverwaltung berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis erteilt werden.

14. Haftung

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Personen- und Sachschäden tritt eine Haftung der Stadtverwaltung nur ein, soweit der Schaden durch die Stadtverwaltung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die er am Stellplatz, dessen Einrichtungen, Geräten und Zufahrten verursacht.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Platzordnung und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Stadtverwaltung Giengen an der Brenz
Oktober 2020